



Vorlage Nr.: 70/101		03.11.2003	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez. V	26.11.2003	1

Naturschutzgebiet „Bergsenkungsgebiet Ickerner Straße“ in Waltrop

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Bei dem Naturschutzgebiet „Bergsenkungsgebiet Ickerner Strasse“ in Waltrop handelt es sich um ein Ende der 70er bis Anfang der 80er Jahre durch Bergsenkungen entstandenes Gewässer.

Das Gebiet ist seit dem 05. Juli 1989 per Verordnung der Bezirksregierung Münster als Naturschutzgebiet geschützt.

Bis auf eine Fremdparzelle, die sich im Privatbesitz befindet, ist das Naturschutzgebiet im Eigentum des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR)

Ein erstes, fischereiökologisches Gutachten über den Fischbestand, die Bestandspflege und Entwicklungsmöglichkeiten wurde bereits im Jahr 1989 erstellt. Seit Dezember 1992 liegt zusätzlich ein Pflege- und Entwicklungsplan für den Bereich des Naturschutzgebietes „Bergsenkungsgebiet Ickerner Strasse“ vor.

Dieser Pflegeplan ist mit der Bezirksregierung Münster, dem KVR, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF), der Biologischen Station Kreis Recklinghausen e.V., dem Forstamt Recklinghausen und dem Kreis Recklinghausen sowie der Stadt Waltrop abgestimmt.

Aufgrund eines Fischsterbens im Oktober 2001 ist vom KVR ein weiteres fischereibiologisches Gutachten in Auftrag gegeben worden.

In diesem Gutachten vom 18.11.2002 wird unter anderem auf das unausgewogene Verhältnis zwischen Fried- und Raubfischen in diesem, durch Bergsenkung entstandenen, jungen Gewässer hingewiesen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70.2	Gez. Malden	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
70	Gez. Gobrecht			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Auf Basis dieses Gutachtens ist am 19.09.2003 ein zwischen dem KVR und dem Kreis Recklinghausen abgestimmtes Probeabfischen mit dem Ziel durchgeführt worden, zum einen die übergroßen Friedfische zu entnehmen (diese Fische haben keine natürlichen Feinde) und zum anderen Erkenntnis über eine möglichst schonende Abfischmethode zu erlangen.

Insgesamt sind an diesem Tag dem ca. 4,4 ha großen Teich rund 8 kg Fisch entnommen worden – die Fische wurden in ein anderes Gewässer umgesetzt.